

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/25/030

öffentlich

Prüfung nach § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V (Haushaltsjahr 2021)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Franka Lechner	<i>Datum</i> 13.02.2025 <i>Verfasser:</i> Lechner
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 9 des Kommunalprüfungsgesetzes MV hat eine örtliche Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltjahres zu erfolgen. Durch die Verwaltung wurde für das Haushaltsjahr 2021 die anliegende Aufstellung über die Auftragsvergaben vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde gebeten, die örtliche Prüfung vorzunehmen und die Gemeindevorvertretung über das Ergebnis zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen beschließt, das vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellte Ergebnis über die Prüfung der Auftragsvergaben für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

1	Prüfliste 2021 neu öffentlich
2	Prüfbericht Boltenhagen 2021 nichtöffentliche